

A decorative graphic on the left side of the slide, consisting of a network of interconnected nodes and lines. The nodes are represented by circles and ovals in various colors including blue, green, orange, and red, set against a light blue background with a grid of thin lines.

## Ganztagsförderung für Grundschul Kinder: Organisationsmodelle und Beschäftigungsbedingungen (Ganz-OB)

Forschungsprojekt mit Förderung der Max-Träger-Stiftung  
in Kooperation mit GEW und AWO

Digitale Auftaktveranstaltung, 28.11.2023

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey / Dr. Sirikit Krone / Iris Nieding /  
Jeremy Cook

# Agenda

- 1 Ganztagsförderung für Grundschulkinder an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule
- 2 Forschungsdesign
- 3 Erste Zwischenergebnisse: Beispiele für Länderprofile (Nordrhein-Westfalen / Sachsen; Baden-Württemberg / Berlin in Vorbereitung)



# 1 Ganztagsförderung für Grundschul Kinder an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule

# Kommunale Bildungspolitik als Teil der Daseinsvorsorge: Ganztag als Thema kooperativer Gestaltung

Die Aachener Erklärung (Deutscher Städtetag 2007) als Meilenstein:

„Die Städte sollten **Bildung als zentrales Feld der Daseinsvorsorge** noch stärker erkennen und ihre Gestaltungsmöglichkeiten nutzen. Leitbild des Engagements der Städte ist die **kommunale Bildungslandschaft** im Sinne eines vernetzten Systems von **Erziehung, Bildung und Betreuung.**“

- **Vernetzung von Jugendhilfe und Schule** als Thema kommunaler Politik
- **„Erweiterte Schulträgerschaft“**: Verknüpfung „innerer“ und „äußerer“ Schulangelegenheiten
- **Kooperation** unterschiedlicher Akteure in kommunalen **Bildungslandschaften**

Rechtsanspruch auf **Ganztagsförderung für Grundschulkinder**:

- **Bundesrechtliche Verankerung** (im SGB VIII als Rahmengesetz für die Kinder- und Jugendhilfe)
- Gestaltung der **Rahmenbedingungen** für die Realisierung in den **Ländern**
- **Umsetzung in der Kommune** – es kommt auf die **konkrete Zusammenarbeit „vor Ort“** an!
- **Vernetzung Jugendhilfe-Schule als Ressource für Qualität im Ganztag**

# Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 02.10.2021

## § 24 Absatz 4 SGB VIII: Strukturelle Neuerungen

Ein Kind, das im **Schuljahr 2026/2027** oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat **ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung**. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von **acht Stunden täglich**. [= *subjektiver Rechtsanspruch gegenüber örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe*]

Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des **Unterrichts** sowie der Angebote der **Ganztagsgrundschulen**, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als **erfüllt**. [= *Umsetzung über Kitas oder Angebote im Schulsystem möglich, anknüpfend an sehr unterschiedliche Strukturen in den Ländern*]

Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. **Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten** [= *ergänzende Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe*]; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend. [= *Kindertagespflege bei besonderem Bedarf oder ergänzend*]

- **Potenzial des Rechtsanspruchs** auf Ganztagsförderung nach § 24 Abs. 4 SGB VIII:
  - Armutsprävention durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  - Abbau von herkunftsbedingter Ungleichheit von Bildungschancen durch ganztägige Förderung und eine kindorientierte Kooperation von Jugendhilfe und Schule
- **Risiken** in der Umsetzung:
  - Ausrichtung der örtlichen Umsetzungsstrategien auf die Vermeidung von Klagen (mit faktischer Vernachlässigung sozialpolitischer Aspekte)
  - Konkurrenz / Verschiebung der Verantwortung zwischen Jugendhilfe und Schule
  - Additive Angebote ohne kindorientierte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule
  - Quantitative Perspektive auf kostengünstige Angebote auf Kosten der Beschäftigungsbedingungen des Personals
- **Hypothese: Unterschiedliche Organisationsmodelle der Ganztagsförderung beinhalten unterschiedliche Möglichkeiten zur Ausschöpfung der Potenziale und zum Umgang mit den Risiken.**

**Unterschiedliche Systeme:** **Kita-Angebote für Schulkinder** im Rahmen der Umsetzung des bundesweit geltenden SGB VIII und / oder **schulische Ganztagsangebote** auf der Grundlage der schulrechtlichen Zuständigkeit der Länder; in vielen Ländern **Mischsysteme**

## Kita-System

- **Horte** (nur für Schulkinder), teilweise an Grundschulen angesiedelt
- Betreuung von Schulkindern in **altersgemischten Kitas**
- *Personalstandards in Ausführungsgesetzen zum SGB VIII; Personal in Jugendhilfestatistik dokumentiert*

**Schulsystem** (Definition von Ganztagsschulen lt. KMK: an mindestens **3 Tagen pro Woche** ein Angebot von **mindestens 7 Zeitstunden** und Mittagessen; Zuständigkeit oder zumindest Mitverantwortung der Schulleitung; KMK 2023, S. 4/6)

- **Gebundene Ganztagsschule** = verpflichtend für alle
- **Teilgebundene Ganztagsschule** = verpflichtend für einen Teil der Klassen
- **Offene Ganztagsschule** = freiwillige Anmeldung (*Schwerpunkt in den meisten Ländern*)
- *in vielen Ländern keine Personalstandards für schulische Angebote; KMK-Statistik enthält keine Angaben zu Personal*

# Entwicklungsbedarf vor dem Hintergrund der Umsetzung des Rechtsanspruchs

- In vielen Ländern **nicht nur quantitativer, sondern auch qualitativer Weiterentwicklungsbedarf**; dabei in der Regel Orientierung an den vorhandenen Strukturen
- Schulische Angebote oft unterhalb des Umfangs des Rechtsanspruchs (8 Stunden/Werktag und 4 Wochen Ferienschließung)
- In vielen Ländern: Artikulation von **Bedarf nach einer Stärkung der kindorientierten Kooperation** zwischen Jugendhilfe und Schule (zwischen Hort und Grundschule, zwischen dem Träger eines offenen Angebots und der Schule, zwischen Ganztagspersonal und Lehrkräften).
- **Beschäftigungsbedingungen** in offenen Angeboten an Schulen **je nach landesspezifischen Organisationsmodellen sehr unterschiedlich** (mit oft hohen Anteilen an prekärer Beschäftigung und von Teilzeit mit oft geringem Stundenvolumen)
- **Fehlende Transparenz über die landesspezifisch unterschiedlichen Organisationsmodelle** (bspw. Finanzierungsstruktur, Anstellungsträger des Ganztagspersonals, Vorgaben für Personalschlüssel und Qualifikation, Gestaltungsspielraum der Kommunen und der Träger im Hinblick auf Personal-, Qualifikations- und Teamstrukturen)
- **Mangel an (qualifiziertem) Personal als zentraler Engpassfaktor**; Bedeutung der Beschäftigungsbedingungen für Personalgewinnung und -bindung wird noch nicht überall gesehen



# Herausforderung: Personal für den Ganztag in Zeiten des Fachkräftemangels

- Bertelsmann Stiftung: je nach Szenario **Bedarf von zwischen 51.200 und 111.600 zusätzlichen Mitarbeiter\*innen bis 2030** (Bock-Famulla et al. 2022:18)
- Forschungsverbund des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und der TU Dortmund: je nach Szenario **Bedarf von zwischen 17.870 und 35.660 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten 2026, Anstieg auf zwischen 19.360 und 39.550 bis 2029** (Rauschenbach et al. 2021:75f.).
- Allgemeine Prognose: **Verschärfung des Personalmangels** in den kommenden Jahren vor allem in den westdeutschen Bundesländern (vgl. bspw. zusammenfassend Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 169f.; Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022:318).
- **Erhebliche Qualifizierungsbedarfe** auch bei Lehrkräften / Erzieher\*innen:
  - Mangelnde Verankerung des Themas Ganztag in einschlägigen Erstausbildungen (ebd.:15, 274)
  - Fehlen von Weiterbildungskonzepten (ebd.:290)
- Fachkräftemangel / Potenzial erfahrener Mitarbeiter\*innen ohne einschlägige Qualifikation: Diskussion über Einsatz und (Weiter-)Qualifizierung von Quereinsteigenden
- **Rechtsanspruchserfüllender und qualitätsvoller Ganztag als Gestaltungsaufgabe von Land, Kommunen und Trägern UND von Jugendhilfe und Schule**

A decorative graphic on the left side of the slide consists of a network of white lines connecting various nodes. The nodes are represented by circles and ovals in different colors: maroon, blue, orange, and white. The network is denser on the left and tapers off towards the right.

## 2 Forschungsdesign

- Welche **Typen von Organisationsmodellen** für die Ganztagsförderung von Grundschulkindern lassen sich in den Ländern identifizieren?
- Welche **Implikationen** haben die unterschiedlichen **Organisationsmodelle** für die **Praxis der Träger bei der Umsetzung der Angebote**, insbesondere im Hinblick auf Teamstrukturen Personaleinsatz, Qualifikationsstruktur und Beschäftigungsbedingungen sowie auf die Kooperation Jugendhilfe/Schule?
- Welche **Anforderungen an eine Weiterentwicklung der Organisationsmodelle** lassen sich identifizieren?

- **Vertiefende Analysen in ausgewählten Ländern** auf der Grundlage eines bundesweiten Überblicks über Organisationsmodelle (der am IAQ im Laufe des Jahres 2023 erarbeitet wurde)
- Einsatz von **Dokumentenanalysen, qualitativen Interviews und Online-Befragungen**; Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie Vertraulichkeit im Umgang mit organisationsinternen Informationen wird gewährleistet
- **Auswahl der AWO für exemplarische Vertiefungsanalysen**, weil Analysen am Beispiel eines bundesweit tätigen, großen Trägers die Möglichkeit bieten, Erfahrungen im Umgang mit den Organisationsmodellen aus unterschiedlichen Ländern vergleichend zu erheben
- **Ko-konstruktiver Ansatz:**
  - **Frühzeitige und kontinuierliche Einspeisung von Zwischenergebnissen** in fachpolitische Diskurse – Impulse für (insbesondere verbandliche) Debatten, Impulse für die weitere Forschung auf der Basis der Rückmeldungen
  - **Partizipative Organisation der Forschung:** Kooperation mit GEW und AWO; Einbeziehung der Perspektive der Beschäftigten (Leistungs-/Koordinationskräfte und Mitarbeiter\*innen)

# Systeme der Ganztagsförderung in den Ländern

Land	Teilhabequoten 2021 in Prozent		2020
	Kindertageseinrichtungen (altersgemischt und Hort)	Offenen und (teil-)gebundene Ganztagsangebote	(Elternbefragung)
Deutschland	16,3	45,7	55
BE	0,0	83,7	79
HH	2,2	96,6	93
NW	0,4	48,8	47
TH	0,4	90,2	94
BB	80,0	38,6	82
MV	74,9	37,1	73
SN	87,1	89,0	94
ST	74,1	68,5*	75
BW	5,6	39,4	48
BY	18,4	17,6	38
HB	12,3	45,6	60
HE	9,6	43,0	51
NI	10,7	38,3	50
RP	5,1	48,3	52
SL	7,3	55,2	65
SH	9,2	23,4	33

## Fokus Schule

Ganztagsangebote an Grundschulen, meistens in Kooperation mit Jugendhilfe(trägern)

## Fokus Kita

Ausgebautes Hort(gruppen)-angebot, zusätzlich schulischer Ganztag (meistens nach KMK-Definition, mindestens 7 Stunden an 3 Tagen)

## Mischsystem

Nebeneinander von Hortgruppen und unterschiedlichen schulischen Angeboten; oft hoher Ausbaubedarf

# Arbeitspaket 1:

## Organisationsmodelle für die Ganztagsförderung /1

### Analyse der Organisationsmodelle für Ganztagsförderung in ausgewählten Ländern

- **Fokus Schule mit hoher Teilhabequote: Berlin** (Ganztagsförderung an Schulen, definierte Standards für Personalschlüssel und Qualifikationen)
- **Fokus Schule mit hohem Ausbaubedarf: Nordrhein-Westfalen** (Ganztagsförderung fast ausschließlich in Form von offenen Angeboten Schulen, wenig landesweit definierten Standards, großer kommunaler Gestaltungsspielraum mit hoher Varianz an unterschiedlichen Organisationsmodellen)
- **Fokus Kita: Sachsen** (bundesweit höchster Anteil an Ganztagsförderung in Horten, Kinder nutzen zum Teil parallel Angebote an Schulen, dabei relativ hoher Anteil an gebundenen Ganztagschulen)
- **Mischsystem: Baden-Württemberg** (hoher Ausbaubedarf, Schwerpunkt bei offenen Angeboten an Schulen, außerdem geringe Anteile an gebundenen Ganztagschulen und an Horten)

**1.1 Dokumentenanalyse:** Gesetze / Erlasse / Richtlinien in den Ländern (*Herbst/Winter 2023/24*)

**1.2 Ergänzende Expertengespräche:** Land, GEW-Landesverbände, AWO-Bezirksverbände, ggf. Vertreter\*innen von kommunalen Jugendhilfe- und/oder Schulträgern (*1. Halbjahr 2024*)

# Arbeitspaket 1:

## Organisationsmodelle für die Ganztagsförderung /2

### Schwerpunktt Themen der Analyse

- a) **Struktur der Angebote** (*eventuelle landesspezifische Rechtsansprüche, angebotene Zeitmodelle, Kosten für Familien, Vorgaben für die Kooperation Jugendhilfe-Schule*)
- b) **Finanzierung** (*Gruppen- oder Kindpauschalen, stellenbezogene Finanzierung, Lehrerstellenanteile, Möglichkeiten der Kapitalisierung, Finanzierungsanteile von Land und Kommunen*)
- c) **Trägerstruktur** (*Rollenverteilung Land-Kommune-freie Träger; Funktion von Trägern der Jugendhilfe als inner- oder außerschulische Kooperationspartner von Grundschulen*)
- d) **Personalstruktur** (*Anstellungsträger, Personalschlüssel, Tarife, Stellenwert von Befristung und geringfügiger Beschäftigung*)
- e) **Qualifikation und Qualifizierung** (*Qualifikationsanforderungen, Stellenwert des Themas „Grundschule“ in Ausbildungsgängen, bspw. für Erzieher\*innen, Möglichkeiten und Regelungen für den Einsatz von Personal ohne einschlägige Qualifikation, vorbereitende, begleitende und weiterbildende Qualifizierungsangebote*)

# Arbeitspaket 2: Implikationen unterschiedlicher Organisationsmodelle /1

- ## 2.1 Die Gestaltung der Ganztagsförderung für Grundschul Kinder: Exemplarische Analyse von zwei Kommunen in NRW (Studienjahr 2023/24)
- Lehrforschungsprojekt im BA-Studiengang Politikwissenschaft (*finanziert aus IAQ-Eigenmitteln*)
  - Auswahl einer Kommune mit öffentlicher (d.h. kommunaler) Trägerschaft der Offenen Ganztagschule (OGS) und einer Kommune mit einem breiten Spektrum freier Träger
  - Nutzung für das Forschungsvorhaben durch Einbeziehung in die Länderanalyse NW (AP 1) und für die Planung und Auswertung der Analysen zur Perspektive der Beschäftigten (AP 2.2)
  - Ablauf:
    - a) Erhebung der kommunalen Regelungen zur Förderung der OGS (Finanzierung, Standards, Kooperationsverträge; *liegt bereits vor*)
    - b) Ergänzende Expertengespräche in der Kommunalverwaltung (*Sommer 2023*), leitfadengestützte Expertengespräche mit Trägern (Wintersemester 2023/24; Hospitation von Studierenden; *November 2023*); Erarbeitung von Gesprächsleitfäden und Schulung für c)



# Arbeitspaket 2:

## Implikationen unterschiedlicher Organisationsmodelle /2

- c) Eigenständige Durchführung von **Interviews mit OGS-Leitungen und Mitarbeiter\*innen** durch die Studierenden (*Frühjahr 2024*); Themen:
- Qualifikation
  - Berufserfahrung
  - Beschäftigungsverhältnis (befristet/unbefristet, Entlohnung, Stundenzahl)
  - Rolle im OGS-Team
  - Kooperation mit Lehrkräften
  - Arbeitszufriedenheit
  - wahrgenommener Weiterbildungsbedarf
- d) Auswertung (qualitative Inhaltsanalyse) (*Sommersemester 2024*)
- Auswertung zu einzelnen Fragestellungen durch Studierende
  - **Fokus der Auswertung durch das IAQ-Projektteam: Auswirkungen der unterschiedlichen Organisationsmodelle auf die Beschäftigungsbedingungen**

# Arbeitspaket 2: Implikationen unterschiedlicher Organisationsmodelle /3

## 2.2 Online-Befragungen von Beschäftigten in der Ganztagsförderung

Themen: siehe 2.1 (Nutzung des Gesprächsleitfadens als Basis für die Erarbeitung der Online-Fragebögen); darüber hinaus Einbeziehung des Settings, in dem die Befragten arbeiten (Einschätzungen zu Qualifizierungsbedarfen im Team, Perspektiven für die künftige Entwicklung, Einschätzungen zur Notwendigkeit von Weiterentwicklung / Veränderungen); ggf. Einbeziehung von landesspezifischen Fragestellungen; *Feldphase nach den Sommerferien 2024*

- **Fragebogen 1: GEW-Mitglieder** (ohne Lehrkräfte)

*Klärungsbedarf:* Welche Merkmale für die Definition der Befragungsgruppe liegen in der Mitgliederdatenbank der GEW vor (wahrscheinlich Filterfragen zur Identifizierung von Mitgliedern mit Erfahrung in Ganztagsangeboten erforderlich; evt. Vergleiche mit anderen Gruppen von Beschäftigten, die in anderen Settings arbeiten)?

- **Fragebogen 2: Beschäftigte in Ganztagsangeboten der AWO**

*Klärungsbedarf:* Wie können die Beschäftigten erreicht werden (gibt es EMail-Verteiler oder können diese erstellt werden)? Einbeziehung von trägerspezifischen Fragestellungen)

# Arbeitspaket 2: Implikationen unterschiedlicher Organisationsmodelle /4

## 2.3 Vertiefung: Implikationen unterschiedlicher Organisationsmodelle für freie Träger der Jugendhilfe am Beispiel der AWO (Feldphase Herbst / Winter 2024/25)

- **Expertengespräche mit Verantwortlichen für Ganztagsangebote** in den ausgewählten Ländern
  - Praxis der Angebote: Leitungsstruktur, Teamorganisation, Personalauswahl, Personaleinsatz, Qualifikationsstruktur, Bezahlung, Arbeitszeit, Umgang mit dem Einsatz von nicht einschlägig qualifiziertem Personal, Kooperation Jugendhilfe-Schule
  - Einschätzung der landesspezifischen Rahmenbedingungen für die Implementierung und Gestaltung von Angeboten der Ganztagsförderung sowie zu Bedarfen der Weiterentwicklung oder Veränderung
- **Gruppendiskussionen mit Beschäftigten in ausgewählten Ländern und Kommunen**
  - Dialogische Vertiefung der Themen aus der Mitgliederbefragung und aus den Expertengesprächen mit Verantwortlichen für Ganztagsangebote

## 3.1 Begleitender Wissenschaft-Praxis-Dialog

- Projektbeirat; Zusammensetzung nach Absprache (Bundes- und Landesverbände bzw. Bezirksverbände von GEW und AWO)
- Digitaler Auftakt-Workshop (**28.11.2023**), Zwischenbilanz-Workshop und Abschluss-Workshop (intern; zur Präsentation und Diskussion von Fragestellungen und (Zwischen-)Ergebnissen; Zwischenbilanz- oder Abschluss-Workshop evt. als Präsenzformat)

## 3.2 Produkte aus den Arbeitspaketen

- 3.2.1 Kurze, themenzentrierte digitale Veranstaltungen (2 Stunden) zur Präsentation und Diskussion von (Zwischen-)Ergebnissen
- 3.2.2 Policy Briefs zu ausgewählten Themen (Ergebnisse der Analysen, identifizierte Entwicklungsbedarfe, Gestaltungsempfehlungen)

## 3.3 Abschlussbericht

- Erstellung auf der Grundlage der Produkte aus den Arbeitspaketen (3.2)

# Forschungsdesign und Zeitplan im Überblick

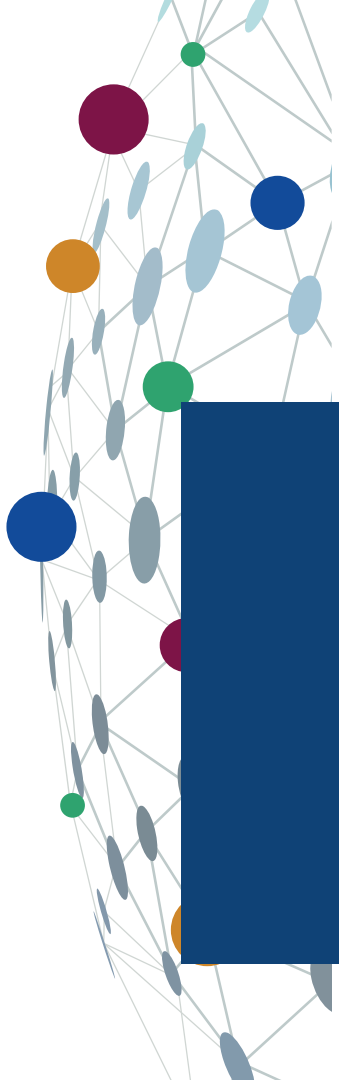
Arbeitspaket		Quartal						
		4/2023	1/2024	2/2024	3/2024	4/2024	1/2025	2/2025
1	Organisationsmodelle für die Ganztagsförderung							
1.1	Dokumentenanalysen	■						
1.2	Expertengespräche	■	■	■				
2	Implikationen unterschiedlicher Organisationsmodelle							
2.1	Lehrforschungsprojekt Universität Duisburg-Essen; Finanzierung Eigenanteil)	■	■	■	■			
2.2	Online-Befragungen von Beschäftigten			■	■	■		
2.3	Vertiefte Analyse				■	■	■	
3	Auswertung, Diskurs und Publikation							
3.1	Workshops	■			■			■
3.2.1	Digitale Kurz-Veranstaltungen		■	■		■	■	
3.2.2	Policy Briefs			■			■	
3.3	Abschlussbericht							■

# Arbeitsschritte zum Projektstart

- Digitaler Auftakt-Workshop (28.11.2023)
- Benennung von koordinierenden Ansprechpartner\*innen bei GEW und AWO in den vier Ländern („Länderteams“) im Januar 2024
- Danach bilaterale Absprachen zwischen Forschungsteam und Länderteams vor dem Hintergrund der Länderprofile: Abstimmung von landesspezifischen Fragestellungen und möglichen Interviewpartner\*innen für die Vertiefung der Länderanalysen durch ergänzende Expertengespräche
- Durchführung der Expertengespräche (1. Quartal) und Fertigstellung der Länderprofile und einer vergleichenden Übersicht über die Organisationsmodelle und Beschäftigungsbedingungen (2. Quartal)
- Vorschlag: Erste öffentliche digitale Veranstaltung zur Präsentation und Diskussion der Ergebnisse kurz vor den Sommerferien
- Ab 2. Quartal: Start der Planung der Mitglieder- bzw. Beschäftigtenbefragungen auf der Basis der Länderprofile und der Erfahrungen mit den Beschäftigten-Interviews im Lehrforschungsprojekt



### 3 Erste Zwischenergebnisse: Beispiele für Länderprofile



IAQ

UNIVERSITÄT  
DUISBURG  
ESSEN

*Offen im Denken*

# Länderprofil Sachsen



# Sachsen: Horte an den meisten Grundschulen plus schulische Ganztagsangebote

- Kitas mit altersgemischten Gruppen, Ganztagsförderung für Grundschul Kinder **überwiegend in Horten, die direkt an den Grundschulen angesiedelt sind** (ca. 80 % der Grundschulen)
- Lt. Ganztagsverordnung können Schulen darüber hinaus Mittel erhalten, um **Ganztagsangebote im Rahmen der Mindestvorgaben der KMK** zu finanzieren (§ 2 SächsGTAVO).
- **Kein Rechtsanspruch**; lt. Kita-Gesetz gehört es „zu den Pflichtaufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der vierten Klasse zu sorgen“ (§ 3 SächsKitaG).
- **Elternbeiträge** werden durch **Gemeinde** festgesetzt und vom Kita-Träger erhoben.
  - Hort: max. 30 % der jährlich von der Gemeinde zu ermittelnden Personal- und Sachkosten, Absenkung für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern (in Kita/Kindertagespflege) (§ 1 15 Abs. 1/2 SächsKitaG).
- Beispiel Leipzig: Beitrag für bis zu 25 Stunden Hortbetreuung wöchentlich 62,62 € für das erste und 37,57 € für das zweite Kind (Alleinerziehende 56,36 € bzw. 31,31 €) (Stadt Leipzig 2023).
- Sowohl die Höhe der Kosten als auch die buchbaren Betreuungszeiten unterscheiden sich interkommunal erheblich.

## **Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG), § 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen**

(1) Dieses Gesetz gilt für Kinderkrippen, Kindergärten, Horte (Kindertageseinrichtungen) sowie für Kindertagespflege [...].

(4) Horte sind Einrichtungen für schulpflichtige Kinder in der Regel bis zur Vollendung der vierten Klasse. Sie können auch an Schulen mit Primarstufe mit Ausnahme der Förderschulen errichtet und betrieben werden.

(5) [...] Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortgruppen können in gemeinschaftlichen Einrichtungen geführt werden. Es können altersgemischte Gruppen gebildet werden.

## **Sächsische Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO), § 3 Ganztagsangebote an Grundschulen (Grundlage: SächsSchulG § 16a)**

(1) Die für Ganztagsangebote an Grundschulen zur Verfügung gestellten Mittel gemäß dieser Verordnung sind für die Unterbreitung von unterrichtsergänzenden leistungsdifferenzierten Lernangeboten einzusetzen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen

1. zur individuellen Förderung von Kindern mit Entwicklungsbesonderheiten,
2. zur Stärkung von übergreifenden Kompetenzen,
3. zur Prävention von Schwierigkeiten im Lernen oder im Verhalten und
4. zur Unterstützung bei sozialen Problemlagen.

- **Schulische Ganztagsangebote dienen nicht der Erfüllung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung (=Aufgabe der Horte), sondern sind unterrichtsergänzend angelegt.**
- Unterschiedliche inhaltliche Konzepte in den Schulen

## **Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten (Förderrichtlinie GTA)**

### **2. Gegenstand der Förderung**

2.1 [...] Anträge müssen Aussagen zur Rhythmisierung, das heißt zur ausgewogenen Gestaltung des gesamten Schultages und des Unterrichts treffen.

2.2 Modul 1: Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung: Vielfältige Lernangebote richten sich an leistungsschwache und leistungsstarke Schüler. Die Angebote bauen Defizite ab und zeigen Möglichkeiten und Potentiale für weitere Entwicklungswege auf. Die Unterstützung beruht auf diagnostischer Grundlage [...]

2.3 Modul 2: Unterrichtsergänzende Angebote und Projekte: Unterrichtsergänzende Angebote und Projekte zeichnen sich durch Schülerorientiertheit und Aktualität aus. [...]

2.4 Modul 3: Angebote im schulischen Freizeitbereich: Freizeitpädagogische Angebote [...] werden bedarfsorientiert angeboten und dienen vor allem der Strukturierung des Schultages und der Anleitung zu bewusstem Freizeitverhalten.

2.5 Zur Erzielung von Synergieeffekten ist die Kooperation mit außerschulischen Partnern, insbesondere mit der Jugendhilfe, anzustreben.

# Sachsen: Finanzierung von Kitas und schulischen Ganztagsangeboten

- **Kita-Finanzierung durch die Gemeinden**, die dafür einen **Landeszuschuss** erhalten, durch Elternbeiträge und bei freien Trägern durch einen Eigenanteil des Trägers (§ 14 Abs. 3 SächsKitaG).
- Landeszuschuss bemisst sich anhand der „Anzahl der am Stichtag, dem 1. April des Vorjahres, in Einrichtungen und in Kindertagespflege im Gemeindegebiet aufgenommenen Kinder, berechnet auf eine tägliche neunstündige Betreuungszeit“ und beträgt 3.455 € pro Kind (§ 18 Abs. 1 SächsKitaG).
- **Förderung schulischer Ganztagsangebote (GTA) seit 2005**
- **Voraussetzung: „von der Schule und dem zuständigen Träger des Hortes unterschriebene Kooperationsvereinbarung [...]**, die konkrete Aussagen zu den Aufgaben und deren Inhalten zur Zusammenarbeit der Beteiligten im Zuweisungszeitraum trifft sowie langfristige Ziele der Zusammenarbeit benennt“ (§ 3 Abs. 2 SächsGTAVO).
- Schulträger oder Schulfördervereine können bis 28.02. des jeweiligen Jahres einen Antrag auf Förderung für das folgende Schuljahr stellen.
- Grundschulen: Sockelbetrag von 4. 000 € je Schuljahr und Pauschale pro Schüler\*in, die auf der Basis der Gesamtschülerzahl der Schule und des verfügbaren Finanzvolumens berechnet wird (§ 5 Abs. 1-3 SächsGTAVO); Schuljahr 2022/2023 90,37 € pro Schüler\*in (SMK o.J.).

- **GTA: keine Vorgaben für das einzusetzende Personal**
- **Kitas (§ 12 SächsKitaG): „ausreichende Anzahl pädagogischer Fachkräfte für die Leitung und die Arbeit mit den Kindern“; Arbeit der Fachkräfte kann [...] „durch weitere geeignete Mitarbeiter sowie durch Eltern unterstützt werden“**
- Horte: Personalschlüssel von 0,9 pädagogischen Fachkräften für 20 Kinder (§ 12 Abs. 2 Nr. 3 SächsKitaG), zuzüglich eines 0,054-Stellenanteils für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für je eine einzusetzende vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft (§ 12 Abs. 2 Nr. 5 SächsKitaG); zusammen rechnerisch Personalschlüssel von 1:21
- Leitungsanteil etwa 1:210 (eine vollbeschäftigte Leitungskraft für je zehn einzusetzende vollbeschäftigte pädagogische Fachkräfte (§ 12 Abs. 2 Nr. 4 SächsKitaG))
- Einsatz von Personen, die nicht über eine einschlägige Qualifikation als Fachkraft verfügen, ist im Umfang von bis zu **20 % des erforderlichen Personals** möglich („Assistenzkräfte“, § 12 Abs. 2 Satz 2 SächsKitaG).
- **Da die Erfüllung des Rechtsanspruchs über Horte läuft, wird im Projekt der Schwerpunkt auf diese Form der Ganztagsförderung sowie auf die Kooperation Hort-Grundschule gelegt.**

## Hohe Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort

- Kooperationsvereinbarung Schule / Hort als Fördervoraussetzung für GTA
- **Sächsische Bildungsplan (SMK 2011):**
  - beinhaltet „eine thematisch-methodische Orientierungshilfe und ein Instrument für die Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte sowie zur Ausgestaltung des Bildungsauftrages von Kindertagespflege, Krippen, Kindergärten und Horten“ (S. 11)
  - Abschnitt über die Kooperation zwischen Grundschule und Hort, nach dem beide Partner gemeinsam erarbeiten sollen, „wie sich formelle und informelle Lernprozesse ganztägig im anregenden Wechsel gestalten lassen. [...] Grundschule und Hort können sich auf diese Weise zu Lebens- und Lernräumen entwickeln, die auf den Kompetenzen der Kinder aufbauen und die Erfahrungen der Familien (Väter, Mütter, Geschwister, Großeltern) als Bereicherung für die Unterrichts- und Freizeitgestaltung entdeckt haben.“ (S. 173).
- **Gemeinsame Erklärung** der Ministerien für Soziales und für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort mit Bezugnahme auf die förderbaren GTA-Module (2006)
- **Qualitätsrahmen Ganztagsangebote** mit Ausführungen zur Kooperation (SMK 2019)

## **Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort**

(1) Grundschule und Hort sind Lebens- und Lernorte, die im Zusammenwirken mit den Eltern einen jeweils spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen. Der gemeinsame Auftrag erfordert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Grundschule und Hort. Die rechtlichen Grundlagen dafür bilden das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und das Sächsische Schulgesetz. [...] Mit dem Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen Eltern und Träger des Hortes besteht für die Kinder ein verlässliches Betreuungsangebot. Grundschule und Hort stellen aufgrund der jeweiligen Inhalte und Strukturen eine offene Form von Ganztagsangeboten dar, in dem sie im Freistaat Sachsen bedarfsgerecht ein flächendeckendes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot vorhalten. Grundschulen und Horte sollen dieses Angebot durch verstärkte Kooperation vertiefen, um den Kindern eine ganztägige und ganzheitliche Bildung und Erziehung zu ermöglichen. Dazu ist notwendig, dass gemeinsame Ziele und Grundprinzipien der Kooperation, gemeinsame Planungen und entsprechende Verantwortlichkeiten sowie über den Unterricht hinausgehende Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung [Modul 1 der Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten] beziehungsweise in Abstimmung mit dem Hortangebot unterrichtsergänzende Projekte [Modul 2 der Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten] und Angebote im schulischen Freizeitbereich [Modul 3 der Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten] vereinbart werden.

Die Bildungsangebote der Grundschule und des Hortes werden durch gleichberechtigte Partnerschaft verzahnt und auch unter Einbeziehung anderer Kooperationspartner erweitert.

Regelmäßig zu aktualisierende und aus drei Teilen bestehende Ganztagskonzeption als Ausgangspunkt für die Qualitätssicherung (S. 6)

- A. **Sozialraumanalyse**, Bezug zum Schulprogramm, Schwerpunkte des Ganztagsprofils
- B. 1-2 **Entwicklungsbereiche** mit Zielen und Arbeitspaketen für die kommenden zwei Jahre
  - Qualitätsmerkmale: 6 mögliche Entwicklungsbereiche (Zeitstruktur, Freizeitangebote, Individuelle Förderung, Kooperation, Partizipation, Qualitätssicherung/-entwicklung)
  - Operationalisierung der Qualitätsmerkmale über einen Fragebogen
  - Thema „Kooperation“: bspw. Fragen nach einer jährlich aktualisierten Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort, gemeinsamen Fortbildungen von Lehrkräften, Erzieher\*innen, Sozialpädagog\*innen und außerschulischen Partnern, regelmäßigen (wöchentlichen/14-tägigen) Besprechungen zwischen Grundschule und Hort zur Ausgestaltung der GTA und wechselseitiger Information sowie gemeinsamer Planung von Maßnahmen der individuellen Förderung (S. 16f.).
- C. Aktueller **Angebotsplan**



## Gesetze

### **Ausführungsgesetz zum SGB VIII: Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG)**

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1079-Gesetz-ueber-Kindertagesbetreuung>

### **Schulgesetz: Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG)**

<https://www.schule.sachsen.de/foerderung-von-ganztagsangeboten-6274.html>

## **Erlasse, Förderrichtlinien/-verträge, Qualitätsrahmen**

Sächsische Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO)

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17119-Saechsische-Ganztagsangebotsverordnung>

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten (Förderrichtlinie GTA)

[https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift\\_gesamt/2037/1450.pdf](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/2037/1450.pdf)

SMK (Sächsisches Staatsministerium für Kultus). 2006. Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 (SächsABl. S. 416), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 16. Dezember 2011 (SächsABl. SDr. S. S 1776)

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9639-Erklaerung-Kooperation-von-Grundschule-und-Hort#vs>

SMK (Sächsisches Staatsministerium für Kultus). 2011. Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Weimar / Berlin: verlag das netz.

SMK (Sächsisches Staatsministerium für Kultus). 2019. Qualitätsrahmen Ganztagsangebote: Instrument zur Qualitätsentwicklung und zur Umsetzung der Fachempfehlung „Ganztagsangebote an sächsischen Schulen“. Dresden.

Stadt Leipzig. 2023. Elternbeiträge.

<https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/kinderbetreuung/elternbeitraege#c283863>.

## **Basisinformationen und Publikationen**

SMK (Sächsisches Staatsministerium für Kultus). o.J. Förderung von Ganztagsangeboten.

<https://www.schule.sachsen.de/foerderung-von-ganztagsangeboten-6274.html>.



IAQ

UNIVERSITÄT  
DUISBURG  
ESSEN

*Offen im Denken*

# Länderprofil Nordrhein-Westfalen

# Nordrhein-Westfalen: Die Offene Ganztagschule als Regelangebot

- **Offene Ganztagsgrundschulen (OGS)** wurden in Nordrhein-Westfalen **ab 2003** eingeführt (Grundlagenerlass / Zuwendungserlass).
- Die bis dahin bestehenden **Horte** in Kitas (meistens einzelne Gruppen in altersgemischten Einrichtungen) wurden nach und nach abgebaut (Nutzung der räumlichen Kapazitäten für die Umsetzung des 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruchs für unter Dreijährige).
- OGS und Angebote werden meistens durch **außerschulische Kooperationspartner** (freie Träger der Jugendhilfe, Fördervereine, kommunale Trägerschaft) organisiert
- Obergrenze für durch Kommune festzulegenden **Elternbeitrag** 185 Euro/Mt. (Stand 2018, Erhöhung um 3 % p.a.; Zusatzbeiträge für Ferien / Mittagessen möglich) (8.2 Grundlagenerlass).

## § 51 KiBiz – Elternbeiträge

(5) Der Schulträger oder das Jugendamt können für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Beiträge von den Eltern oder den nach kommunalem Satzungsrecht gleichgestellten Personen erheben. Der Schulträger oder das Jugendamt sollen eine soziale Staffelung der Beiträge vorsehen. Beiträge für Geschwisterkinder können ermäßigt werden. Dies gilt auch für Kinder, deren Geschwister in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden, unabhängig von ihrem Wohnsitz und von dem Jugendamtsbezirk.

## **Kinderbildungsgesetz (KiBiz): § 4 Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung**

(5) Die Jugendämter können die Verpflichtung nach § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllen. [...]

## **Schulgesetz NRW (SchulG): § 9 – Ganztagschule, Ergänzende Angebote, Offene Ganztagschule**

(1) Schulen können als Ganztagschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. [...]

(2) An Schulen können außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote eingerichtet werden, die der besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen.

(3) Der Schulträger kann mit Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, eine weiter gehende Zusammenarbeit vereinbaren, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten (Offene Ganztagschule). Dabei soll auch die Bildung gemeinsamer Steuergruppen vorgesehen werden. Die Einbeziehung der Schule bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz. Die Erhebung von Elternbeiträgen richtet sich nach § 51 Absatz 5 des Kinderbildungsgesetzes vom 3. Dezember 2019 (GV.NRW. S. 877) in der jeweils geltenden Fassung.

# NRW: Erfüllung des Anspruchs nach § 24 Abs. 4 SGB VIII über Angebote an Schulen

## Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I:

### 1 Grundlagen

1.4 Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Absatz 4 SGB VIII). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Absatz 1 KiBiz). = **Landesrechtliche Übernahme von Anforderungen von § 24 Abs. 4 SGB VIII a.F. für schulische Angebote**

### 5 Zeitrahmen und Öffnungszeiten

5.1 Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs gebundener Ganztagschulen (§ 9 Absatz 1 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden, in der Regel von 8 bis 15 Uhr. = **KMK-Mindestumfang**

5.2 Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr. = **Zeit entspricht in der Regel dem Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 4 SGB VIII n.F.**

- *Lehrerstellenzuschlag*: 20 % für gebundene Ganztagschulen; OGS: Lehrerstellen nach Maßgabe des Haushalts (10.1 Grundlagenerlass)
- OGS-Finanzierung Stand Schuljahr 2023/24 (5.4.1 Zuwendungserlass):
  - **Grundfestbetrag** (Landesförderung): 1.042 € pro Schuljahr und Kind (1.880 € für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung)
  - Zusätzlich **0,2 Lehrerstellen** pro 25 Schüler\*innen bzw. pro 12 Schüler\*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma)
  - 50 % der **Lehrerstellenanteile kapitalisierbar** (Festbetrag 350 € bzw. 658 €)
  - Erhöhung der Fördersätze um 3 % pro Jahr jeweils zum 01.08.
  - **Eigenanteil der Kommune** (Schulträger): Festbetrag von 551 € pro Jahr pro Platz; Erhöhung um 5 % pro Jahr
  - Teilweise refinanzierbar durch Elternbeiträge, sozial gestaffelt
- **Da die Umsetzung der Ganztagsförderung in Nordrhein-Westfalen sehr weitgehend kommunal gestaltet wird, wird der Schwerpunkt bei der Analyse kommunaler Strategien und ihrer Implikationen liegen.**

Ganztagsschulen sind **Gegenstand der Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung**, auch im Rahmen von regionalen Bildungsnetzwerken (4.1 Grundlagenerlass).

- **Schulträger** entscheidet mit Zustimmung der Schulkonferenz, ob eine Schule als OGS geführt wird (4.3)
- Ganztagsschulen müssen – „auch unter Beteiligung der außerschulischen Kooperationspartner“ - ein Ganztagskonzept als Teil des Schulprogramms (6.5), das sich an im Erlass (3.1) formulieren pädagogischen Gestaltungsanforderungen orientiert
- **Schulträger und Jugendamt** sollen Schulen und OGS-Träger bei der Planung und Organisation ihrer außerunterrichtlichen Angebote **unterstützen; Beteiligung** von freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Kirchen, Musikschulen, Vereinen und weiteren Trägern (4.5)
- **Kooperationsvereinbarung** als Basis: „Partner dieser Vereinbarung sind der Schulträger, die Schulleiterin oder der Schulleiter und der außerschulische Träger.“ (6.8)
- **Alle beteiligten Personen sollen „vertrauensvoll zusammenarbeiten“**; die Schulleitung hat „für einen regelmäßigen und fachgerechten Austausch zwischen den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den außerunterrichtlichen Angeboten“ zu sorgen (6.7).



- **Keine verbindlichen Vorgaben für Personalschlüssel, Leitungsstrukturen und Qualifikationen**
- Kommunen legen teilweise Standards fest und stocken dafür die Finanzierung auf
- Große interkommunale Unterschiede in der Personalstruktur

## **7 Personal (Grundlagenerlass)**

7.1 Die Qualifikation des Personals richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen.

7.3 Neben Lehrkräften sollen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Musikschullehrerinnen und -lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport sowie geeignete Fachkräfte weiterer gemeinwohlorientierter Einrichtungen eingesetzt werden. (ergänzend weiteres Personal, „nach Möglichkeit unter pädagogischer beziehungsweise sozialpädagogischer Begleitung“, bspw. Handwerker\*innen, Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr, Studierende, ...; 7.4)

7.5 Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal liegen beim jeweiligen Anstellungsträger. Die Beschäftigung von Personal eines außerschulischen Trägers erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

7.6 Ein außerschulischer Träger kann aus dem Kreis seines Personals eine Person zur Koordination seiner Angebote bestimmen, die eng mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter zusammenarbeitet.

## Gesetze

### **Ausführungsgesetz zum SGB VIII: Kinderbildungsgesetz (KiBiz)**

[https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/kibiz\\_ab\\_1.8.19\\_mit\\_anlagen.pdf](https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/kibiz_ab_1.8.19_mit_anlagen.pdf)

### **Schulgesetz: Schulgesetz NRW (SchulG)**

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=10000000000000000524](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524)

## **Erlasse, Förderrichtlinien/-verträge, Qualitätsrahmen**

Grundlagenerlass: <https://www.ganztag-nrw.de/fileadmin/Dateien/Materialien/Recht/12-63Nr2-Grundlagenerlass.pdf>,

Zuwendungserlass (Schuljahr 2023/24): <https://www.ganztag-nrw.de/fileadmin/Dateien/Materialien/Recht/11-02-19.pdf>

## **Basisinformationen und Publikationen**

<https://www.schulministerium.nrw/ganztags-und-betreuungsangebote>

<https://www.ganztag-nrw.de/information/ganzrecht/grundlagen/>

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Forschungsabteilung Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe (BEST)

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen

Gebäude LE 523, 47048 Duisburg, Tel.: +49-203-37-91807

E-Mail:

[stoebeblossey.ude@gmail.com](mailto:stoebeblossey.ude@gmail.com)

Folgen Sie uns auf Twitter: [https://twitter.com/BEST\\_IAQ](https://twitter.com/BEST_IAQ)

- AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe). 22./23. September 2022. Auf gute Zusammenarbeit in der Ganztagsbildung! Qualität durch Multiprofessionalität, qualifiziertes Personal und kooperationsförderliche Rahmenbedingungen: Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. [https://jugendhilfeportal.de/fileadmin/user\\_upload/Positionspapier\\_Ganztagsbildung.pdf](https://jugendhilfeportal.de/fileadmin/user_upload/Positionspapier_Ganztagsbildung.pdf). Zugegriffen: 26. Juli 2023.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung. 2022. Bildung in Deutschland 2022: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld: wbv Media. <https://dx.doi.org/10.3278/6001820hw>.
- Autorengruppe Fachkräftebarometer. 2021. Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Bock-Famulla, Kathrin, Antje Girndt, Tim Vetter, und Ben Kriechel. 2022. Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Fischer, Sandra, Philipp Hackstein, und Sybille Stöbe-Blossey. 2022. Neuausrichtung der Rolle des Schulträgers? Entwicklungstrends und Herausforderungen in der kommunalen Bildungspolitik. IAQ-Report 2022-01.
- Fischer, Sandra, Philipp Hackstein, und Sybille Stöbe-Blossey. 2023. Kommunaler Potenzialgewinn in der Bildungspolitik: Gelingensbedingungen für die Realisierung. In: Brüggemann, Christian, Björn Hermstein und Rita (Hrsg.). Bildungskommunen. Bedeutung und Wandel kommunaler Politik und Verwaltung im Bildungswesen. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 91–107.
- Hackstein, Philipp, Brigitte Micheel, und Sybille Stöbe-Blossey. 2022a. Familienzentren im Primarbereich: Herausforderungen und Perspektiven für die kommunale Steuerung. Impaktmagazin „Familiengrundschulzentren – Bitte Nachmachen!“, S. 10–25.
- Hackstein, Philipp, Brigitte Micheel, und Sybille Stöbe-Blossey. 2022b. Familienorientierung von Bildungsinstitutionen. Potenziale von Familienzentren im Primarbereich. IAQ-Report 2022-09.

- Guglhör-Rudan, Angelika, Katrin Hüsken, Susanne Gerleigner, und Alexandra Langmeyer. 2022. Betreuungsformate im Grundschulalter: Angebote und Kosten: DJI-Kinderbetreuungsreport 2021: Studie 3 von 7. München.
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). 2023. Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland: Statistik 2017 bis 2021. Berlin.
- Prognos AG / Verena Stengel, Dagmar Weißler-Poßberg, Jan-Felix Czichon.. 2023. Aufwachsen krisensicher gestalten. Grundlagen einer entwicklungsbegleitenden. Präventionsstrategie für Kinder im Grundschulalter. Gutachten im Auftrag des BMFSFJ.
- Rauschenbach, Thomas, Christiane Meiner-Teubner, Melanie Böwing-Schmalenbrock, und Ninja Okszenka. 2021. Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Dortmund.
- RuhrFutur gGmbH / Regionalverband Ruhr (Hrsg.). Bildungsbericht Ruhr 2020. Bildung in der Region gemeinsam gestalten. Essen.
- Statistisches Bundesamt (Destatis). 2022. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2022. Wiesbaden.
- Stöbe-Blossey, Sybille. 2023. Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschulkinder: Strukturen und Herausforderungen. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Report 2023-07.